



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 189-2012
Sachbearbeiter/in: Olaf Jungnitz Az.: 232.020 Leskien
Datum: 21.09.2012

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	02.10.2012		
Rat	nicht öffentlich	04.10.2012		

Tagesordnungspunkt: Grundstücksverkauf Baugebiet Hasenwinkel - Änderung
Bebauungsverpflichtung

Beschlussvorschlag: Im Kaufvertrag Stadt Visselhövede an Dieter Leskien wird
auf die Verpflichtung, innerhalb von 3 Jahren ein Wohnhaus
zu errichten und von einem Weiterverkauf im unbebauten
Zustand abzusehen, verzichtet.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 21.03.2012 wurde dem Grundstücksverkauf der Flurstücke
53/8 und 53/4, Flur 3, Gemarkung Nindorf zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Rates vom 06.07.2004 soll der Erwerber im Kaufvertrag verpflichtet
werden, innerhalb von 3 Jahren ein Wohnhaus zu errichten und von einem Weiterverkauf in
unbebauten Zustand abzusehen. Der Ratsbeschluss sieht weiter ein Wiederkaufsrecht für
die Stadt Visselhövede durch grundbuchliche Sicherung vor.

Herr Leskien möchte das Grundstück auch mit einem Gebäude bebauen, kann aber den
Zeitraum noch nicht genau festlegen, sodass er im nachhinein ein Problem mit der
Umsetzung des Beschlusses aus 2004 und der Aufnahme im Kaufvertrag hat. Er hat
Bedenken geäußert, dass die Stadt in dem Falle von ihrem Recht Gebrauch machen könnte
und wünscht eine Änderung.

Generell sollten die Beschlüsse in Bezug auf die Verpflichtungen für Grundstücksverkäufe im
Baugebiet Hasenwinkel (siehe oben) und Baugebiet Großer-Kamp-Straße aus 2001
(innerhalb von 2 Jahren ein Wohnhaus zu errichten und von einem Weiterverkauf in
unbebauten Zustand abzusehen) überprüft werden.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

